

**Einmalige Pauschalerklärung für die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs ohne vorherige Beantragung beim Staatsministerium für Kultus gemäß § 6 Abs. 1 SächsRKG**  
(Bitte mit der ersten Fahrkostenabrechnung im Kalenderjahr einreichen!)

Bei Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs bitte unten die jeweiligen triftigen Gründe ankreuzen.

Triftige Gründe sind insbesondere:

- wenn auf einer Dienstreise beziehungsweise einem Dienstag umfangreiche Akten und Gegenstände mit größerem Gewicht oder sperrige Gegenstände mitzuführen sind, die auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unzumutbar erscheinen lassen,
  
- wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden,
  
- wenn der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Verkehrsmitteln nicht oder nicht zeitgerecht erreicht beziehungsweise wenn die Rückreise nicht zeitgerecht durchgeführt werden kann,
  
- sonstige persönliche Gründe (bitte Erläuterung).

Datum:

Name, Vorname (Druckbuchstaben):

Unterschrift:

Zur Information:

Auf den Sammelisten zur Fahrkostenabrechnung ist nochmals der jeweilige konkrete Grund für die Nutzung des privaten Kraftfahrzeugs anzugeben!